

BENEFIZ AKTIONEN

ENGAGEMENT FÜR DAS LEBEN



BENEFIZAKTIONEN – WERDEN SIE AKTIV IM KAMPF GEGEN DEN KREBS!

Es gibt unzählige Anlässe, Spenden für die Deutsche Krebshilfe oder ihre Stiftung Deutsche KinderKrebshilfe zu sammeln. Ob Konzert, Kuchenverkauf, Spenden-Stream oder Sponsorenlauf – sich mit einer Spendenaktion für die gute Sache einzusetzen, macht Spaß! Egal ob als Privatperson, Verein, Schule oder Unternehmen – Ihre Unterstützung macht unsere Arbeit erst möglich! Gerne stehen wir Ihnen bei Ihrem Vorhaben mit Rat und Tat zur Seite.



SIE MÖCHTEN IHRE IDEE IN DIE TAT UMSETZEN? WIR BERATEN SIE GERNE!

Kontaktieren Sie uns doch ganz einfach telefonisch, per E-Mail oder über unser Online-Formular.

Zunächst benötigen wir von Ihnen folgende Informationen:

- Was für eine Aktion planen Sie?
- Wann und wo soll die Veranstaltung stattfinden?
- Wer ist der Veranstalter/Organisator (Name und Anschrift)?

Nach der Zusendung dieser Informationen erhalten Sie von uns eine individuelle Aktionsnummer. So können wir alle Anfragen und Spendeneingänge Ihrer Aktion zuordnen.

So unterstützen wir Sie bei Ihrer Aktion:

- Wir schicken Ihnen auf Wunsch gerne Aufkleber, Flyer, Plakate und Luftballons zu, damit Sie Ihre Aktion bewerben können.
- Gerne berichten wir auf unserer Facebook-Seite und unserer Homepage über Ihr Engagement.
- Auf Anfrage prüfen wir gerne, ob wir Ihre Benefizveranstaltung durch Pressearbeit unterstützen können.



CHECKLISTE FÜR DIE ORGANISATION EINER BENEFIZAKTION

1 Was muss ich beachten?

Als Veranstalter organisieren Sie Ihre Aktion in eigener Verantwortung und haften für alle eventuellen Kosten oder Schäden. Hierzu ist zu überlegen, ob Sie eine Veranstalterhaftpflichtversicherung, je nach Art und Umfang Ihrer Benefizaktion, benötigen. Bitte achten Sie darauf, dass auf allen werbewirksamen Maßnahmen wie Plakaten, Flyern oder Internetauftritten klar erkenntlich gemacht wird, dass die Deutsche Krebshilfe oder die Stiftung Deutsche KinderKrebshilfe ausschließlich Spendenempfänger sind. Eine beispielhafte Formulierung könnte sein: „Benefizaktion zugunsten der Deutschen Krebshilfe oder der Deutschen KinderKrebshilfe“. Informieren Sie sich bei Ihrem zuständigen Ordnungsamt, ob Sie für Ihre Veranstaltung eine Genehmigung benötigen – sofern diese auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden.

- Benötigen Sie Genehmigungen für die Ausgabe von Speisen und Getränken?
- Melden Sie Ihre Tombola beim zuständigen Ordnungsamt an (Tombolas sind immer anmeldepflichtig, da sie unter das Glücksspielgesetz fallen).
- Müssen Ihre Einnahmen versteuert werden? Bitte kontaktieren Sie hierfür Ihren Steuerberater.
- Wird bei Ihrer Benefizaktion GEMA-pflichtige Musik gespielt, muss diese angemeldet werden.
- Dabei sollten Sie darauf hinweisen, dass es sich um eine Benefizveranstaltung handelt und um Gebührenermäßigung bitten. Die Anschrift der GEMA erhalten Sie bei Ihrem Ordnungsamt oder unter www.gema.de.

2 Darf ich das Logo der Deutschen Krebshilfe/Stiftung Deutsche KinderKrebshilfe für meine Aktion verwenden?

Auf Anfrage und nach Prüfung erteilen wir Ihnen gerne eine schriftliche Genehmigung, das Logo der Deutschen Krebshilfe oder der Deutschen KinderKrebshilfe zu nutzen.

Zu beachten ist:

- Das Logo darf in seiner Form und Farbe nicht verändert werden.
- Alle Layouts von Plakaten, Flyern o. ä. müssen vor Druck und Veröffentlichung von der Deutschen Krebshilfe freigegeben werden.

3 Wer erhält eine Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung)?

Eine Spende definiert sich als freiwillige unentgeltliche Leistung ohne Gegenleistung.

Als Privatperson erhalten Sie eine Zuwendungsbestätigung ab 10 Euro für:

- Geldspenden aus dem Privatvermögen
- Einnahmen aus Privatverkäufen
- Erlöse aus eigener Versteigerung

- Tombola-Erlöse, wenn die Preise vom Veranstalter selbst eingekauft wurden
- Eintrittsgelder für Veranstaltungen
- Versteigerungserlöse

Unser Leitfaden für die Organisation von Benefizveranstaltungen erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und entbindet Sie nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung aller notwendigen Schritte.

Als Unternehmen erhalten Sie eine Zuwendungsbestätigung, wenn Sie Ihre Spende/Ihr Engagement nicht mit dem Logo der Stiftung Deutsche Krebshilfe oder der Stiftung Deutsche KinderKrebshilfe bewerben, z. B. für:

- Geldspenden aus Firmenvermögen
- Einnahmen aus Produktverkäufen und Dienstleistungen

Zuwendungsbestätigungen werden nicht ausgestellt für:

- Sach- und Dienstleistungen, die der gemeinnützigen Organisation nicht unmittelbar erbracht werden
- Erlöse, die durch Sammlungen erzielt wurden



4 Ethische Grundsätze

Um unabhängig entscheiden und handeln zu können, nehmen wir keine Spenden der pharmazeutischen Industrie, von Medizinprodukte- oder -geräteherstellern und artverwandten Branchen an. Auch Spenden der Tabakindustrie sowie Zuwendungen von Herstellern oder Vertriebern, deren Erzeugnisse ebenfalls eine nachweisbar krebserregende Wirkung haben, nehmen wir nicht entgegen

5 Sonstiges

Spenden, die Sie uns zur Weiterleitung an die Deutsche Krebshilfe oder die Deutsche KinderKrebshilfe entgegen genommen haben, können nicht zur Kostendeckung verwendet werden, da jeder einzelne Spender einen Anspruch auf eine Zuwendungsbestätigung hat.

Senden Sie uns bei Bedarf eine Liste der Spender, die eine Spendenbescheinigung wünschen. Bitte führen Sie vollständige Namen, Anschriften und die jeweils gespendeten Beträge auf. Einen Vordruck für eine Spenderliste erhalten Sie gerne.

6 Meine Aktion ist beendet. Was nun?

Überweisung der Spendengelder

Bitte überweisen Sie alle Spendengelder unter Angabe Ihrer Aktionsnummer auf folgendes Konto:

KREISSPARKASSE KÖLN

IBAN DE65 3705 0299 0000 9191 91

BIC COKSDE33XXX

Verwendungszweck/Aktionsnummer: AK 4900XXXX

Gerne können Sie hierzu auch unser Online-Spendenformular nutzen:

www.krebshilfe.de/jetzt-spenden

Haben Sie noch Fragen? Wir sind persönlich für Sie da!

KONTAKT

Michelle Arck

Telefon: 02 28 / 7 29 90-532

benefizaktionen@krebshilfe.de

Silvia Schuth

Telefon: 02 28 / 7 29 90-537

benefizaktionen@krebshilfe.de

